



## Informationen zu den Grillbereichen in den öffentlichen Grünanlagen der Stadt Augsburg

### Nutzungshinweise für die Grillbereiche

Die Grillbereiche in den öffentlichen Grünanlagen der Stadt Augsburg sind durch eine entsprechende Beschilderung ausgewiesen.

In den Grillbereichen befindet sich jeweils ein Behältnis für die Entsorgung der Asche. Die Überreste der Brennstoffe müssen vorher abgelöscht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in den ausgewiesenen Grillbereichen nur mit selbst mitgebrachten Grillgeräten gegrillt werden darf. Lagerfeuer dürfen nicht betrieben werden.

Für die Grillfeuer dürfen nur trockene, naturbelassene Holzbrennstoffe verwendet werden, wie z. B. Holzkohle, Grillbrikett, Scheitholz.

Feuer darf in Grillgeräten nicht mit brennbaren Flüssigkeiten oder chemischen Zündhilfen entfacht werden.

Zum Ablöschen des Feuers und für unvorhergesehene Entstehungsbrände sind geeignete Löschmittel (Wasser) in ausreichender Menge bereitzuhalten.

Außerhalb der Grillbereiche ist das Grillen bzw. das Errichten und Betreiben von Lagerfeuern gemäß der Grünanlagensatzung der Stadt Augsburg (§ 3 Abs. 3 Nr. 7) untersagt.

Feuerstätten sind so zu betreiben, dass sie nicht brandgefährlich werden können. Sie müssen ausreichend beaufsichtigt werden.

Offene Feuerstätten (z. B. Grillgeräte) sind ständig unter Aufsicht zu halten. Bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen. Feuer und Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.

Größere Veranstaltungen (ab einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen) bedürfen der schriftlichen kostenpflichtigen Genehmigung durch das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen.

Den im Vollzug dieser Satzung ergehenden Anordnungen der zuständigen städtischen Dienststelle und des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können mit Geldbußen und Platzverweisen belegt werden.

Weitere Fragen zum Brandschutz beantwortet die Feuerwehr Augsburg unter Tel. 324-37400 oder 324-37610.

## **Lage der Grillbereiche**

- (1) Stadtgebiet Süd: Naherholungsgebiet am Bergheimer Baggersee an der Diebelbachstraße (Rasenfläche am nordöstlichen Uferbereich in der Nähe der Tischtennisplatten). Parkplatz auf der gegenüber liegenden Straßenseite.
- (2) Stadtgebiet Süd: Jugendspielplatz an der Diebelbachstraße gegenüber des Bergheimer Baggersees (Rasenfläche bei Tischtennisplatten). Parkmöglichkeiten vorhanden.
- (3) Stadtgebiet West: Grünanlage an der Ecke Äußere Uferstraße / Dieselstraße (Fläche bei Rondell mit Sitzstufen innerhalb des eingezäunten Geländes). Eingeschränkte Parkmöglichkeit entlang der Äußeren Uferstraße.
- (4) Stadtgebiet Ost: Grünanlage zwischen dem Willi-Willadt-Weg und dem Lech auf Höhe der Kleingärten bei TSV Firnhaberau (Wiesenfläche zwischen dem Lech und dem Rad-/Fußweg bei Flusskilometer 39.0).
- (5) Stadtgebiet Ost: Grünanlage zwischen der Schillstraße und dem Lech auf Höhe der TSG Lechhausen (auf der Anhöhe westlich des Bolzplatzes). Eingeschränkte Parkmöglichkeit entlang der Schillstraße.
- (6) Stadtgebiet Ost: Naherholungsgebiet am Autobahnsee an der Mühlhauser Straße (südliche Liegewiese bei ADAC-Gelände und östliche Liegewiese bei Parkplatz). Parkplatz vorhanden.
- (7) Stadtgebiet Ost: Grünanlage zwischen der Berliner Allee und dem Lech auf Höhe der Johannes-Haag-Straße bei der Lechhauser-Brücke (Wiesenfläche zwischen Grünanlagenweg und Lokalbahngleis).
- (8) Stadtgebiet Ost: Grünanlage zwischen der Berliner Allee und dem Lech auf Höhe der Eichendorfstraße (baumbestandene Fläche auf dem Rodelhügel südlich des Bolzplatzes). Eingeschränkte Parkmöglichkeit entlang der Eichendorfstraße.
- (9) Stadtgebiet Siebentischanlagen: Grünanlage im Siebentischpark (Wiese nordöstlich der Bezirkssportanlage Süd, nahe der Gaststätte „Parkhäusl“). Parkmöglichkeit an der Staufenbergstraße.
- (10) Stadtgebiet Ost: Naherholungsgebiet am Kuhsee an der Oberländer Straße (Wiese am südlichen Uferbereich). Parkplatz vorhanden.
- (11) Stadtgebiet Süd: Naherholungsgebiet am Ilseesee an der Lechstraße (Rasenfläche am südöstlichen Uferbereich). Parkmöglichkeiten vorhanden.

## **Herausgeber:**

Stadt Augsburg  
Amt für Grünordnung, Naturschutz  
und Friedhofswesen  
Dr.-Ziegenspeck-Weg 10  
86161 Augsburg